

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Zuschauer, Funktionäre, Speaker etc.



- Abstandsregeln gelten für alle **nun auch mit Maskenpflicht** (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches, Spielern

Anzahl Teilnehmer / Zuschauer

- **Gruppen/Menschenansammlungen maximal 15 Personen.**
- **Die Richtlinien des Kantons lassen bis Ende Januar 2021 bei Veranstaltungen 50 Teilnehmende zu.**
- **Bei mehr als 50 Teilnehmenden müssen die Sektoren klar abgegrenzt werden, so können pro Sektor 100 Teilnehmer zugelassen werden. Die verschiedenen Sektoren dürfen nicht durchmischt werden und die Präsenzliste muss pro Sektor geführt werden.**
- Der Gastrobetrieb muss für jeden Sektor separat erstellt werden und richtet sich nach den Schutzkonzepten der Gastronomie. Die verschiedenen Sektoren dürfen nicht den gleichen Gastrobetrieb und sanitäre Anlage nutzen.